

## AGB Schreibamt

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einem Auftraggeber (Kunden) und dem Auftragnehmer (Unternehmen Schreibamt), das die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Vertragssprache ist deutsch.

**1.2** Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Korrigieren von Texten in deutscher Sprache nach den Basiskriterien der deutschen Rechtschreibung sowie Deutschtrainings, Legasthenietrainings und das Texten.

**1.3** Schreibamt verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

**1.4** Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Nachfragen bereits zur Anbotslegung mitzuteilen, wofür er die Korrektur verwenden will, z. B. ob sie 1.4.1 für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist

**1.4.2** nur der Information,

**1.4.3** der Veröffentlichung und Werbung,

**1.4.4** für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,

**1.4.5** oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll

**1.5** Der Auftraggeber darf die Korrektur nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.

**2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung, Stornos 2.1** Die Preise für Korrekturen und Trainings bestimmen sich nach den Tarifen (Honorarliste) von Schreibamt. Leistungen sind

grundsätzlich kostenpflichtig. **2.2** Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage.

**2.3** Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

**2.4** Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die gesondert und entsprechend zu vereinbaren sind. Schreibamt behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen oder Zwischenrechnungen einzufordern bzw. auszustellen.

**2.5** Für Stornos innerhalb von 24 Stunden vor Trainingstermin bzw. vor gebuchtem Korrektorsdatum sowie für No-Show-Ausfälle, d.s. Fixbuchungen für Korrekturen bzw. für Trainings, welche nicht eingehalten werden, werden pauschal €55,- bzw. 100% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

## 3. Lieferung

**3.1** Hinsichtlich der Frist für die Lieferung des Korrektors ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Schreibamt maßgebend. Trainings finden i.d.R. zu vereinbarten Terminen statt, wobei beide Seiten bei dringlichen Gründen (z.B. Krankheit), die im Voraus bekanntgegeben werden, vom Termin zurücktreten dürfen. Schreibamt behält sich das Recht vor, einen Auftrag zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 4. Höhere Gewalt

**4.1** Für den Fall der höheren Gewalt hat Schreibamt den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Sprachdienstleister als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Sprachdienstleister Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

**4.2** Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Sprachdienstleisters, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

## 5. Haftung für Mangel (Gewährleistung)

**5.1** Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll).

**5.2** Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Sprachdienstleister eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Sprachdienstleister behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

**5.3** Wenn der Sprachdienstleister die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.

**5.4** Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; diesfalls verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

**5.5** Für Korrektorat von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.

**5.6** Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird der Sprachdienstleister nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung des Sprachdienstleisters für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit des Sprachdienstleisters vorliegt.

**5.7** Schreibamt haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände wie Handys, Kleidung oder andere Wertgegenstände.

## **6. Schadenersatz**

**6.1** Alle Schadenersatzansprüche gegen Schreibamt sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Personenschäden. Kann ein Training aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, so werden etwaige bereits bezahlte Beiträge ohne Verzugszinsen rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des Kunden bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden.

**7. Eigentumsvorbehalt 7.1** Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller

aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum des Sprachdienstleisters.

**8. Urheberrecht 8.1** Schreibamt ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte korrigieren zu lassen. Der

Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

**9. Zahlung 9.1** Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Leistung und nach Rechnungslegung zu erfolgen.

Schreibamt ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

**9.2** Bei Zahlungsverzug wird für Mahnschreiben jeweils ein Betrag von €10,- verrechnet. Schreibamt behält sich das Recht vor, ab dem 30. Tag nach Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen.

## **10. Verschwiegenheitspflicht**

Der Sprachdienstleister ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihm Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

## **11. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## **12. Schriftform**

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Schreibamt bedürfen der Schriftform.

## **13. Webshop**

Mit Anklicken des Buttons „Kaufen“ wird ein verbindliches Kaufanbot abgegeben. Die Lieferung erfolgt über einen Link mit dem Passwort zum Download des Dokuments. Der Vertrag kommt durch das Bereitstellen des Links und durch das Verschicken des Passworts zustande. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse und/oder Rechnung. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, geeignete Software zum Downloaden, Öffnen und Speichern des Inhalts des Dokuments bereitzustellen. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. In diesem Fall werden die Kosten rückerstattet. Das Widerrufsrecht erlischt beim Download von digitalen Inhalten. Alle digitalen Inhalte sind unheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. Der Kunde erwirbt ein nicht übertragbares Nutzungsrecht für den nicht kommerziellen Gebrauch. Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Stand: März 2019